

Allgemeine Weiterbildungsbedingungen

Weiterbildung Wildnis- und Erlebnispädagogik

Vorbemerkung:

Die CVJM-Akademie gGmbH ist die Trägergesellschaft des Instituts für Erlebnispädagogik. Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird in den Weiterbildungsbedingungen die Abkürzung „IfEP“ verwendet.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Weiterbildungsbedingungen an:

1. Abschluss des Ausbildungsvertrages

- ✓ Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung (www.institut-ep.de/anmeldung) bieten Sie dem IfEP den Abschluss eines Ausbildungsvertrages an. Dieser, bereits vom Institut für Erlebnispädagogik unterschriebene Vertrag wird Ihnen digital zugesandt und ist von Ihnen auszufüllen und unterschrieben an das IfEP zurückzusenden. Damit wird die Anmeldung rechtsgültig. Bitte speichern Sie ein Exemplar des Ausbildungsvertrages in Ihren Unterlagen.
- ✓ Bis spätestens 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie einen ausführlichen Informationsbrief mit allen wichtigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, das IfEP umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit schriftlicher Bestätigung seitens des IfEP verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

- ✓ Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IfEP.
- ✓ Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.
- ✓ Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:
 - Bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 100,- €
 - Vom 89. bis 45. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 44. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 50 % des Weiterbildungspreises
 - vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
 - danach 80 % des Weiterbildungspreises.
- ✓ Seminar-Versäumnisse:
 - Bei Verpassen eines (oder mehrerer) Seminarblöcke ist es möglich, diese(n) nachzuholen. Die Nachholung muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Pro nachgeholtem Seminarblock wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,- € erhoben.
 - Bei Verpassen einzelner Seminarzeiten bzw. -tage ist zu beachten, dass die Fehlzeiten maximal 10 % der gesamten Weiterbildung umfassen. Bei Überschreiten dieser Fehlzeitengrenze sind Seminarteile nachzuholen, sonst verfällt der Anspruch auf das Zertifikat.

4) Rücktritt seitens des IfEP

Das IfEP behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmenden bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, das IfEP über eventuelle Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen bzw. körperliche Einschränkungen zu unterrichten. Dazu erhalten Sie spätestens 21 Tage vor Weiterbildungsbeginn einen Medizinischen Selbstauskunftsbogen, den Sie bitte vor Weiterbildungsbeginn ausgefüllt an das IfEP zurücksenden. Erfolgt die Anmeldung später als 21 Tage vor Weiterbildungsbeginn, erhalten Sie den medizinischen Selbstauskunftsbogen zusammen mit dem Ausbildungsvertrag. Selbstverständlich werden die Angaben vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

6) Preis

- ✓ Der angegebene Preis versteht sich für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar.
- ✓ Weitere Informationen zu den Kosten und der Bezahlung entnehmen Sie bitte den für den entsprechenden Kurs und Jahrgang gültigen „Zahlungsmodalitäten“, die Sie mit der Anmeldebestätigung von Seiten des IfEP erhalten. Bei Nichterhalt wenden Sie sich umgehend an das IfEP.

7) Haftung

- ✓ Das IfEP haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des IfEP oder der einer der mit der Leitung der Weiterbildung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der Teilnehmer die Weiterbildung auf eigene Gefahr.
- ✓ Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Das IfEP ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- ✓ Die Haftung des IfEP gegenüber dem Weiterbildungsteilnehmer auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit
 - ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
 - das IfEP für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- ✓ Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch des IfEP. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass Teile der Weiterbildung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Flussperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen zu zählen.
- ✓ Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend.
- ✓ Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist das IfEP berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum gegenüber dem IfEP schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungs-Ende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB des IfEP unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.